

Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Er scheint jeden Sonnabend. Preis vierteljährlich bei allen Preuss. Postanstalten 4½ Sgr., bei den außerpreussischen Postanstalten 7¼ Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Expediteuren incl. Botenlohn 6 Sgr., in der Expedition, Taubenstraße Nr. 27, 4½ Sgr. Inzerate die Zeile 2 Sgr.

Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, daß die Erneuerung des Abonnements bei den Postanstalten womöglich bis zum 21. d. Mts. geschehen muß, wenn sie der regelmäßigen Lieferung der einzelnen Nummern versichert sein wollen.

An unsere Leser.

Die erste Ausgabe der Nr. 23. unseres Blattes ist heut wegen des Leitartikels, der unter dem Titel: Erst Abhülfe unserer Beschwerden, und dann Geld! die brennende Frage besprach, welche jetzt im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen das ganze Volk bewegt, mit Beschlagnahme belegt worden. Wir veranstalten im Interesse unserer Leser eine zweite Ausgabe mit Fortlassung des Leitartikels. Möge der weiße Mann zu unseren Lesern sprechen.

Politische Wochenschau.

Preußen. Die Friedenshoffnungen, welche man an die Konferenzen knüpfte, die in Paris stattfinden sollten, sind im Schwanden begriffen, da viele Konferenzen wohl als gescheitert zu betrachten sind. Außerdem hat Oesterreich jetzt die schleswig-holsteinische Sache an den Bund gebracht und gleichzeitig die holsteinischen Stände einberufen. Gegen dieses Vorgehen hat Preußen protestirt, und man sagt, daß es die Rücknahme jener Einberufung der Stände verlangt habe, widrigenfalls es den Krieg als eröffnet betrachtet werde. Die preussische Regierung meint, daß Oesterreich dadurch, daß es die Sache an den Bund gebracht, den Gasteiner Vertrag verlegt habe, und daß deshalb die getrennte Verwaltung der Herzogthümer aufhören müsse.

Das Hauptereigniß der vorigen Woche ist der eingetretene Wechsel im Finanzministerium. Herr v. Bodelschwingh hat die nachgeordnete Entlassung erhalten, und Herr v. d. Heydt, welcher schon von 1848—62 Mitglied der verschiedenartigsten Ministerien war, ist sein Nachfolger geworden. Man glaubt allgemein, daß Herr v. Bodelschwingh zurückgetreten ist, weil er zu einigen finanziellen Maßregeln, deren Durchführung der Minister-Präsident für notwendig hält, seine Zustimmung nicht geben wollte. Herr v. d. Heydt ist im Jahre 1862 zurückgetreten, weil er eine bürgerliche Verwaltung nicht für möglich hielt, jetzt scheint sich seine Ansicht darüber wesentlich geändert zu haben. Ob es ihm aber gelingen wird, die Geldquellen so ergiebig fließen zu machen, wie sie die Pläne unserer Regierung zu fordern scheinen, das ist eine andere Frage; wir glauben, er wird auch bald am Ende seiner Kunst sein.

Neben der Ernennung des Herrn v. d. Heydt zum Finanzminister macht noch eine andere Reaktivierung viel von sich sprechen, nämlich die des früheren Polizeipräsidenten Stieber, welcher zur Zeit der neuen Wera sein Amt aufgeben mußte. Man bringt seine jetzt erfolgte Anstellung im außerordentlichen Polizeidienst mit dem Attentat gegen den Grafen Bismarck in Verbindung. Er soll den Auftrag haben, nachzu-

suchen, ob der verstorbene Ferdinand Blind nicht Mitglied einer weitverzweigten Verschwörung war. Dagegen in dieser Beziehung nicht das geringste Anzeichen vorliegt, so wollen viele Personen doch noch immer nicht daran glauben, daß Blind aus eigenem Antriebe im Fanatismus gehandelt hat.

Die Darlehnskassenscheine, über welche wir in unserer letzten Nummer uns sehr ausführlich ausgesprochen haben, nehmen noch immer das Interesse des Publikums vielfach in Anspruch. Eine Anzahl von Genossenschaften hat sich schon dahin erklärt, daß sie diese Scheine nicht in Zahlung nehmen, und ein ähnlicher Beschluß ist von einer in diesen Tagen stattfindenden Versammlung der hiesigen Konsumvereine zu erwarten. Die Stadtverordneten-Versammlungen von Berlin und Stettin haben sich dahin ausgesprochen, daß diese Scheine an den städtischen Kassen nicht anzunehmen seien; in beiden Orten aber haben die Magistrats-Enten entgegengelegten Beschluß gefaßt. Eine wesentliche Unterstützung hat die Regierung bei einer Anzahl Berliner Banquiers gefunden, welche erklärt haben, daß sie die neuen Scheine als voll in Zahlung nehmen werden; wir sind sehr begierig, ob der Patriotismus dieser Herren auch noch Stich halten wird, wenn die Darlehenskassenscheine im Publikum nur zu einem geringeren als dem Nominalwerth genommen werden.

Die Wahlen der Wahlmänner finden am 25. d. M., die Wahlen der Abgeordneten am 3. Juli statt. Möge kein Wähler verärräumen, seine Pflicht zu thun.

Die Nachrichten über die Wahlbewegung lauten aus dem ganzen Lande sehr günstig. In allen liberalen Versammlungen spricht man sich für die Wiederwahl der früheren Vertreter aus, und wo einzelne frühere Abgeordnete die Annahme eines Mandats ablehnen, da sieht man sich nach neuen Kandidaten von gleicher Genügnung um. Es erlaubt uns der Raum unseres Blattes nicht, die einzelnen Programme und die Reden, welche in den zahlreichen Versammlungen gehalten worden, mitzutheilen, wir müssen uns dabei auf Einzelheiten beschränken. So theilen wir hier den Schluß eines Schreibens mit, welches der Abg. Dr. Löwe-Galbe an seine Wähler gerichtet hat. Derselbe lautet:

Das unüberkimmerte Budgetrecht ist der Mittelpunkt des ganzen Streites. Wenn das erst sicher gestellt ist, dann werden alle die Reformen und Gesetze verlangt werden können, deren wir so dringend bedürfen und die die Verfassung so bestimmt versprochen hat. Dann ist es auch erst möglich, eine Reform des Herrenhauses durchzuführen, die für eine gerechliche Entwicklung der Verfassung unerlässlich ist. Dann werden wir auch Gesetze über Gemeinde- und Kreis-Ordnung, Organisation der Schule, Verbesserung der Lage der Schulträger und besonders der Stenerreform erhallen können, welche in der Verfassung vorgehoben sind und trotzdem in diesen 18 Jahren noch nicht erlangt sind. Dann erst werden wir unser Heerwesen mit seinen Lasten gesehlich ordnen können, da die jetzige Mobilisirung die meisten der Uebelstände, welche die Gegner der Reorganisation ihr immer vorgeworfen haben, im höchsten Grade aufzuweisen hat. Selbst die deutsche Frage wird erst dann ihre Lösung finden können, wenn das Volk des größten deutschen Staates so viel Einfluß auf die Politik seiner Regierung gewonnen hat, daß eine solche Lebensfrage, wie die über Krieg und Frieden, nicht gegen seinen Willen entschieden werden kann. Diesen notwendigen Einfluß auf die Regierung gewinnt es aber nur durch das Budgetrecht der Volksvertretung. Für die Erlangung des vollen Budgetrechts des Abgeordnetenhauses ist der Augenblick jetzt gekommen. Wenn die Wähler von Bochum-Dortmund derselben Meinung sind, wenn sie ihre Abgeordneten beauftragen wollen, mit

feſter Entſchloſſenheit dafür zu kämpfen, ſo bitte ich um ihre Stimme bei der Wahl."

In Berlin hat der Abg. Thewissen einen ſehr ausführlichen Vortrag über die Stellung der Volkvertretung zur Regierung gehalten, dem wir Folgendes entnehmen: Die Staatsregierung hat abermals an das Volk appellirt, aber es ſei nicht zu glauben, daß ſich die Meinung des letzteren dadurch geändert habe, daß die Regierung gegen die Ueberzeugungen des Volks und die Volkvertretung immer ſchroffer aufzutreten ſei, daß ſie die Freiheit der Preſſe, die Staatsbürgerlichen Rechte der Beamten und der Lehrer, die ſelbſtverwaltung der Gemeinden, die Redefreiheit bis zu der Tribüne des Abgeordnetenhaus immer mehr zu beſchränken ſuche, oder gar dadurch, daß die Regierung gegen den Willen des Abgeordnetenhaus die auswärtige Politik ſo geleitet habe, daß jezt ein ſchwerer Krieg das Land bedrohe. Er ſei überzeugt, das preußiſche Volk werde ſich wieder in ſeiner großen Majorität gegen das jeztige Regierungssystem auflehnen. Man dürfe nicht hoffen, daß weitere liberale Konzeſſionen in Auſſicht ſtänden, wenn auch Graf Biſmarck ein deutſches Parlament, allgemeines Stimmrecht und direkte Wahlen beantragt habe. Der große Staatsmann Stein ſagte, man müſſe die Perſonen ändern, wenn man System und Maßregeln ändern wolle. Sei den bevorstehenden Wahlen müſſe der Ruf ſein: andere Perſonen und ein anderes System.

Es muß zur Wahrheit werden, daß gegen den Willen des Abgeordnetenhaus keine Aufgaben gemacht werden dürfen, und es dürfen daher nur Männer gewählt werden, die dahin wiſſen, daß das Budgetrecht wieder hergeſtellt werde, daß ſei die Vorbedingung jeder Verhandlung über Geldbewilligungen. Uebrigens bleibe das Programm der liberalen Parteien: Ausbau der Verfaſſung, Miniſterverantwortlichkeitsgeſetz, freie Kreis- und Gemeindegeldordnung, Abſchaffung der Beſchränkungen der Koalitionsfreiheit, Hebung der Aſſoziationen, Verbeſſerung des Volkunterrichts und Verminderung der Deereſteuern. Es giebt in Preußen und namentlich außer Preußen auch liberale Männer, welche der Meinung ſind, man müſſe im Falle eines Krieges einer jeden Regierung, welches System ſie auch beſetze, Geld bewilligen. Ich jage aber nein! In ruhigen Zeiten braucht man das Volk nicht; wenn man da keine Stimme mißachtet, haben wir ſiets darauf hingewieſen: es wird eine Zeit kommen, wo die Regierung das Volk braucht, und dann wird das Volk der Regierung vorſchreiben, was es will. Sollen wir jezt davon abſehen?

Auch im Kriege iſt mit keiner Regierung eine Verſtändigung möglich, ſo lange nicht das Budgetrecht vollſtändig wieder hergeſtellt iſt. Das könnte durch ſeitliche Anſichtniß, das könnte durch eine Deklaration des Art. 99 der Verfaſſung, das könnte mit materieller Garantie durch ein Geſetz geſchehen, welches beſtimmt: vom 1. Januar 1867 ab dürfen die direkten Steuern nicht früher und nicht in weiterem Umfange erhoben werden, als ſie unter Zuſtimmung aller drei Faktoren in das Budget aufgenommen ſind. Mit einem ſolchen Geſetz könnten wir jeden ferneren Kampf aufnehmen. Aber die Volkvertretung allein werde nicht ausreichen, wenn nicht das Volk ſelbſt eintrete. So lange es Leute giebt, die wie die Aktionäre der Köln-Mindener Eiſenbahn, um ein gutes Geſchäft zu machen, einen verfaſſungswidrigen Vertrag abſchließen,

durch welchen der Regierung viele Millionen zur Diſpoſition geſtellt werden, oder die ſich wie die Banquier der Berliner Börſe zur Annahme der Darlehenskaſſenſcheine verpflichten, ſo lange wird es freilich dem Abgeordnetenhaus ſchwer werden, gegen das jeztige Regierungssystem mit Erfolg anzukämpfen.

Das neue Abgeordnetenhaus muß auch während des Krieges den Willen des Volkes kundgeben, d. h. keine Bewilligung machen vor erfolgter Änderung der Perſonen und des Systems und vollſtändige Anerkennung des Budgetrechts. Ein anderes Programm könnte man nicht aufſtellen, da man nicht wiſſen könne, wie ſich die Lage geſtaltet werde, und es komme daher nur darauf an, Männer zu wählen, deren Charakter dafür bürgt, daß ſie nach dem Willen des Volkes handeln werden. — Die Einmüthigkeit des Auslanbes muß aber jedenfalls entſchieden zurückgewieſen werden. Frankreich hat das größte Intereſſe daran, die Uneinigkeit Deutschlands fortzubauen zu laſſen. Vor einem Kabinetskriege fürchtet ſich Frankreich nicht, wohl aber vor einem Nationalkriege, wie ihn der erſte Napoleon erlebt hat. Damals hat man das Volk mit Beſchleunigung abgeſperrt, jezt müßten dieſelben vermittelbar eintreten. Nur wenn Preußen an der Spitze der Freiheit einbermarkſchirt, kann es auch an die Spitze Deutschlands gelangen.

Genügt die Ausübung des Wahlrechtes?

Durch die Verfaſſung haben wir eine große Anzahl von Rechten erhalten, welche uns allerdings nach dem natürlichen Rechte der Bürger gehören, die uns aber lange Zeit hindurch entzogen worden waren. Unter ihnen iſt das vornehmſte Recht dasjenige, nach welchem wir durch unſere freigeählten Vertreter in den wichtigſten Fragen der Verwaltung unſeres Vaterlands ein entſcheidendes Wort mitzupredigen haben. Es kann kein neues Geſetz erlaſſen werden, welches nicht die Einwilligung der Volkvertreter hat. Um aber dieſes Recht auszuüben, müſſen wir die uns aus der Verfaſſung erwachſene Pflicht, uns an der Wahl unſerer Vertreter zu betheiligen, erfüllen. Jahre lang hat bekanntlich die entſchieden liberale Partei in Preußen ſich von dem Wahlſtich fern gehalten, weil ſie ſich nicht dazu verſehen konnte, durch ihre Betheiligung an der Wahl die Störung des Wahlgeſetzes vom Jahre 1849 gut zu heißen. Was aber war die Folge ſolcher Verſäumnis auf ſein Recht durch Nichterfüllung der getretenen Pflicht? Zehn Jahre ſchwerer Reaktion geben Antwort auf dieſe Frage.

Da kam endlich nach langem Harren ein Umſchwung in Preußen. Die für die Entwicklung unſeres Vaterlandes ſo förderlichen liberalen Grundſätze fanden in der Regierung Ausdruck, und freudig eilte das Volk an den Wahlſtich. Das Reſultat jener und der ſich ſpäter in ſchneller Reihenfolge aneinander Wahlen iſt bekannt, in der Geſchichte des Verfaſſungskampfes unſeres Vaterlandes wird die Feſtigkeit und die Ausdauer, mit welcher das ganze Volk am Wahlſtich jedesmal ſeine unveränderte Meinung ausſprach, ſtets ein hervorzuhebbender Punkt ſein, der nachfolgenden Geſchlechtern eine Mahnung ſein mag, es ihren Vätern in einem ähnlichen Falle gleichzuthan. Wenn nun aber ſie und da einer auftritt, und darauf hinweiſt, daß dieſe eifrige Erfüllung des Volkes demjelben ja doch nicht geſchehen habe, ſeine Rechte ſo, wie es ſelbſt und ſeine Vertreter dieſelben aufgefaßt, zur Geltung zu bringen, ſo hoffen wir, ſolche Worte werden bei unſeren Mitbürgern keinen Eingang finden, ſondern jeder Einzelne wird ſich ſagen, daß er nicht werth ſei, ſich der Rechte des Bürgers eines konſtitutionellen Staates zu erfreuen, wenn er nicht eifrig ſich ſowohl an der Verwaltung des Staates betheiligte,

als ihm dies durch die Verfassung gestattet ist, nämlich durch Ausübung seines Wahlrechts.

Wenn auch augenblicklich diese Ausübung des Wahlrechts nicht den gewünschten Erfolg zu haben scheint, die Zuversicht möge in jedem Staatsbürger leben, daß der Erfolg nicht ausbleiben wird, und daß er um so schneller herbeigeführt wird, je reger jeder Einzelne sich an der Wahl betheiligt.

Es möge sich daher Niemand von dem Wahlthut fern halten, es möge jeder dessen eingedenk sein, daß es seine Pflicht ist, öffentlich mitzuwirken zur Wahl der Männer, die er für geeignet hält, mitzusprechen bei der Verwaltung des Staates.

Aber genügt es, bei dieser einen Gelegenheit seiner Pflicht als Bürger eines konstitutionellen Staats nachzukommen? Leider glaubt dies so mancher, und meint genug gethan zu haben, wenn er alle drei Jahre, oder nach Umständen auch noch öfter, an dem Wahlthut tritt und seine Stimme abgibt. Das ist aber nicht Alles, was ein guter Bürger zu thun hat, sondern er muß bedenken, daß ein so hohes und so großes Recht, wie das Recht der Betheiligung an der Staatsverwaltung, nicht allein stehen kann, daß es nicht gleichsam in der Luft schweben kann, sondern daß es gestützt sein muß durch eine Reihe von Rechten, welche zur Geltung zu bringen die Pflicht eines jeden Staatsbürgers ist. Denn wenn diese Stützen morsch sind, wie soll das Gebäude selbst bestehen?

Zu solchen Stützen gehören vor allem die einzelnen Rechte, welche die Verfassung und gewährleistet: das Versammlungsrecht, das Recht der freien Meinungsäußerung, das Petitionsrecht und das Recht der Pressefreiheit. Alle diese Rechte müssen durch unsere Mitbürger fleißig geübt werden, und selbst durch die engen Schranken, in welche sie theilweise durch die Ausführungsgeetze gezwungen sind, soll man sich nicht abhalten lassen von der Übung derselben. Möge das Volk nicht nur kurz vor den Wahlen zusammenkommen, und sich flüchtig oder eingehend, je nachdem Zeit ist, über die Personen der Männer besprechen, welchen das höchste Vertrauen geschenkt werden soll, sondern sich oft und regelmäßig zusammensinden und seine Ansichten austauschen über die Art und Weise, wie das Land verwaltet wird.

Möge sich bei solchen Versammlungen und auch bei anderen sich darbietenden Gelegenheiten Niemand bedenken, essen und trink seine Meinung zu sagen, gleichviel ob er damit Fremdem zu Liebe oder zu Lide spricht. Bindet er und seine Freunde absdau, daß etwas im Staate nicht so ist, wie es sein soll, so gehe er hin, und mache von seinem Rechte, solche Mängel durch sein Kenntniß der hohen und höchsten Behörden zu bringen, Gebrauch, und denke nicht: Ah, es hilft ja doch nichts! Möglich, daß es einmal und zweimal und dreimal nichts hilft, schließlich hilft es doch, denn wenn allseitig das Volk zeigt, daß es sich dauernd an seine Rechte und deren Wahrung bekümmert, so wird man auch sehr aufmerksam auf seine Stimme hören.

Aber nicht immer ist ein Vorgang im Staatleben der und mißfällt so angethan, daß er gleich Gelegenheit zur Ausübung des Petitionsrechtes giebt; dann ist es Pflicht der Presse, sich mit der gründlichen Besprechung desselben zu beschäftigen, um ihn dem Volke allseitig klar zu legen. Daß bei solchen Besprechungen auch oft ein tadelndes Wort über bestehende Einrichtungen ertönen wird, läßt sich natürlich nicht vermeiden, denn wann man bestrebt ist, eine Besserung

herbeizuführen, muß man zeigen, daß das Bestehende schlecht oder ungenügend ist, und man darf sich nicht scheuen, dabei möglicherweise auch einmal nach dem jetzt bestehenden Pressgesetze verantwortlich zu werden. Bei Ausübung dieses Rechts der Pressefreiheit nun kann die Menge des Volkes sich allerdings nicht direkt betheiligen, aber sie kann und muß zur Wahrung desselben beitragen, indem sie den Blättern, welche eifrig und gewissenhaft die Rechte des Volkes zu verteidigen streben, die volle Theilnahme zuwendet.

Seine Rechte des Volkes, durch deren Ausübung wir also das Hauptrecht des Volkes, die Theilnahme an der Gesetzgebung, stützen und stärken sollen, sie sind aber nur dann von Werth, wenn sie auch wirklich so gebraucht werden, daß sie diesen Zweck erfüllen, und das genannte Volk fähig machen, die höchste Pflicht zu erfüllen, welche der Bürger eines konstitutionellen Staates erfüllen muß. Das Recht nämlich, durch seine frei gewählten Vertreter Theil zu nehmen an der Gesetzgebung des Staates, legt jedem Bürger die heilige Pflicht auf, sich auch streng innerhalb der Grenzen des Gesetzes zu bewegen, welche unter Mitwirkung dieser Vertreter zu Stande gekommen sind, und eifrig darauf zu achten, daß diese Gesetze auf keine Weise übertreten oder umgangen werden, und sich davor zu hüten, in irgend einer Weise theilzunehmen an Handlungen, welche jenen Gesetzen nicht zu entsprechen scheinen, oder auch nur die Möglichkeit solcher Handlungen durch sein passives Verhalten fördern zu helfen.

Nur indem jeder Bürger selbst so in jeder Beziehung sich der strengsten Gesetzmäßigkeit befleißigt, zeigt er, daß er vollständig den Werth seiner verfassungsmäßigen Rechte begreift, und nur so erfüllt er auch in Wahrheit vollständig die Pflichten, welche ihm der Genuß seiner Rechte auferlegt. Möge das jeder beherzigen, und möge sich daran gewöhnen, daß die Pflichten, welche der Genuß unserer verfassungsmäßigen Rechte uns auferlegt, dauernde und immerwährende sind und daß man keine Gelegenheit darf vorübergehen lassen, diese Pflichten zu erfüllen.

Von der Bruchüre:

Die gewählte preussische Volksvertretung

in der Winteression 1866

nebst einem

Rückblick auf die Gesammthätigkeit derselben in der
jetzt geschlossenen Legislaturperiode.

Von Dr. Gustav Lewinfein.

3 Bdg. 8. Preis 4 Sgr.

auf welche wir in der vorigen Nummer unsere Leser
aufmerksam gemacht haben als besonders geeignet zur
Verteiltung in den Wahlkreisen, liefert die Verlags-
buchhandlung von **Franz Duncker** in Berlin gegen
Vorauszahlung von

1 Thlr. 12 Exemplare.

2 „ 25 „

5 „ 100 „

Die Einzahlung des Geldes kann durch Postanwei-
sung mit einfacher Bezugnahme auf das untenstehende
Datum dieser Mittheilung erfolgen.

Berlin, den 7. Juni 1866.